

### 3. Nachtrag

zu den allgemeinen Bedingungen des Zweckverbandes Ostholstein für den Anschluss an die öffentlichen Niederschlagswasserbeseitigungseinrichtungen und ihre Benutzung (Allgemeine Entsorgungsbedingungen für Niederschlagswasser – AEB NW -) für die Gemeinde Süsel vom 20.04.2005 in der Fassung des 3. Nachtrages vom 17.12.2009

Auf Grund des § 22 der Verbandssatzung des Zweckverbandes Ostholstein wird nach Beschlussfassung durch die Verbandsversammlung am 16.12.2009 folgender 3. Nachtrag zu den allgemeinen Bedingungen für den Anschluss an die öffentlichen Niederschlagswasserbeseitigungsanlagen und ihre Benutzung erlassen:

#### Artikel I

##### Teil II

**Bestimmungen über die Erhebung von Baukostenzuschüssen und Erstattung der Anschlusskosten, Allgemeine Tarifpreise**

1. § 7 erhält folgenden Wortlaut:

„Prüfungen, Bearbeiten von Anträgen  
Der Kunde hat dem ZVO zu erstatten:

1. Kosten der Prüfung der Grundstücksentwässerungsanlage infolge Störung,
2. Kosten für die Bearbeitung/Prüfung eines Entwässerungsantrages für die zentrale Niederschlagswasserbeseitigung,
3. Kosten für die Bearbeitung/Prüfung eines Entwässerungsantrages für die Dezentrale Niederschlagswasserbeseitigung.“

2. Die Anlage 1 zu den AEB Teil II wird wie folgt ergänzt:

„3. Grundstücksentwässerungsanlage

Prüfung gemäß AEB Teil II, § 7	pauschal	31,00 €
Bearbeitung eines Entwässerungsantrages, zentral gemäß AEB Teil II, § 7	pauschal	90,00 €
Bearbeitung eines Entwässerungsantrages, dezentral gemäß AEB Teil II, § 7	pauschal	100,00 €

#### Artikel II

Dieser 3. Nachtrag tritt am 01.01.2010 in Kraft.

Ausgefertigt:

Timmendorfer Strand, den 17. Dezember 2009

**Zweckverband Ostholstein**

**gez. H. Suhren**  
**Verbandsvorsteher**